

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2015

### Gemeindeentwicklungskonzept

#### Vorstellung durch die Kommunalentwicklung (KE)

Die Gemeinde Durbach beabsichtigt die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts. Nachdem im Januar die STEG (Stadtentwicklung) ihr Angebot vorgestellt hat, war in der Sitzung im Februar 2015 nun die Kommunalentwicklung (KE) in Durbach. Die KE stellte vor, wie sie das Thema Gemeindeentwicklung angehen würde. Das Angebot beinhaltete u.a. eine Analyse der Gemeindestrukturen, eine Klausurtagung des Gemeinderats, eine Bürgerumfrage und eine Planungswerkstatt (ganztägige Veranstaltung mit den Bürgern), eine Zusammenfassung im Entwicklungsplan und das Aufstellen eines Investitionsprogramms. Der Gemeinderat wird in der kommenden Sitzung am 19. März 2015 den Auftrag für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts vergeben.

#### Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2014

Im Jahr 2014 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden. Daher beschloss der Gemeinderat, folgende nicht verbrauchte Haushaltsmittel (=Haushaltsreste) aus dem Jahr 2014 ins Jahr 2015 zu übertragen:

##### Haushaltseinnahmereste:

- Restzuschuss Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug 5.000 €
- Restzuschuss Ausgleichstock Kindergarten Ebersweier 30.000 €
- Fachförderung Kindergarten Ebersweier 20.000 €

##### Haushaltsausgabereste:

- Sachverständigenkosten für Organisationsgutachten (Bauhof/Verwaltung) 16.000 €
- Erneuerung der Fensteranlage im Schulungsraum der Feuerwehr Durbach 6.000 €
- Straßenunterhaltung 37.000 €
- Gebäudeunterhaltung Bauhof (Austausch Rollltor) 2.500 €
- Mittel für den Ausbau der Straße Hohenrain-Tiefenspring (Maßnahme im Oktober abgenommen, Schlussrechnung fehlt noch) 50.000 €
- Investitionszuschuss Schützenverein Durbach 10.000 €
- Spielplatz Alm 28.000 €
- Fußgängerbrücke Ebersweier (bei Fa. Roth, ehemals Eckenfels), Auftragsvergabe durch den Ortschaftsrat erfolgte am 10. Februar 2015 13.000 €
- Neubau Brücke Bühlmatten/Unterweiler (Maßnahme im Oktober abgenommen, Schlussrechnung fehlt noch) 80.000 €
- Umrüstung LED-Straßenlampen 40.000 €

### Fortschreibung des Regionalplanes

#### Kapitel 4.2.1 Windenergie und Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald)

##### Stellungnahme der Gemeinde

Mit der überörtlichen Regionalplanung wird die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung einer Region in Form von Text und Karte festgelegt. Als Teil der Landesplanung bildet sie entsprechend dem Raumordnungsgesetz des Bundes sowie des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg (§§ 11 ff) den übergeordneten Rahmen für die kommunale Planung und dient der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Dabei konkretisiert und ergänzt sie die übergeordneten Vorgaben des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg und übernimmt eine Abwägung zwischen verschiedenen Belangen und Nutzungsinteressen. Im Sinne des sog. "Gegenstromprinzips" enthält die Regionalplanung rechtsverbindliche Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung und ggf. auch für weitere raumbedeutsame Planungen, muss aber auch deren Zielvorstellungen und Planungsaussagen berücksichtigen. Die Aufstellung oder Änderung eines Regionalplans erfolgt in einem förmlichen Verfahren nach Landesplanungsgesetz, bei dem neben den Gemeinden und den Trägern

öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt wird (Offenlage des Planentwurfs). Nach Beratung und Beschluss in den Verbandsgremien wird der Regionalplan als Satzung beschlossen. Rechtsverbindlich wird der Regionalplan mit der Genehmigung durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium).

(Quelle: <http://www.region-suedlicher-oberrhein.de/de/regionalplanung/index.php>)

Aktuell wird der Regionalplan Südlicher Oberrhein fortgeschrieben (=aktualisiert). Die Fortschreibung wird in verschiedenen Verfahren behandelt. Die Gemeinde Durbach wurde bei der Fortschreibung im Bereich Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sehr benachteiligt (Die Rebfläche im Norden Durbachs wurde als Vorranggebiet vorgesehen). Die Winzer und die verschiedenen politischen Mandatsträger haben dagegen Einwendungen vorgebracht. Das Verfahren ruht immer noch. Mit einer Weiterbearbeitung ist im Sommer 2015 zu rechnen.

Nun hat die Regionalversammlung das Verfahren zur Windkraft auf den Weg gebracht. Des Weiteren sollte auch das Verfahren zum Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Schwarzwald (betrifft Durbach-Gebirg) gestartet werden. Dieses wurde jedoch zurückgestellt. Trotzdem wurde die Gemeinde vom Regionalverband aufgefordert, zu beiden Kapiteln bereits eine Stellungnahme abzugeben (so genannte informelle Beteiligung).

#### a) Kapitel Windenergie

Die Regionalversammlung hat am 13. November 2014 den Offenlagebeschluss zum Kapitel 4.2.1 Windenergie gefasst. Im Verfahren Windenergie wurden einige Flächen vorläufig zurückgestellt. Die einzige Fläche auf Durbacher Gemarkung ist ein Gebiet rund um den Brandeckkopf. Es sind auch keine weiteren Flächen auf Nachbargemarkungen mit direktem Sichtbezug nach Durbach vorgesehen. Zwar wurde die Fläche am Brandeckkopf vorläufig zurückgestellt, trotzdem beschloss der Gemeinderat folgende Stellungnahme an den Regionalverband:

1. Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet
2. Eine Errichtung von Windkraftanlagen hätte erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Windkraftanlagen würden weit über den vorhandenen Wald herausragen. Sichtbeziehungen entstünden so von jedem Platz in Durbach. Besonders nachteilig wäre die Sichtbeziehung vom Schloss Staufenberg, dem touristischen Highlight im Durbachtal.
3. Aus touristischer Sicht ist dieser Standort ebenso abzulehnen. Die Gemeinde Durbach mit nahezu 200.000 Übernachtungen ist sehr stark vom Tourismus geprägt. Durbach punktet mit einer unvergleichlichen Landschaft, dem Schloss, Wein und Kulinarik. Zudem ist der Brandeckkopf ein beliebtes Ausflugsziel für Touristen und Einheimische. Eine Windkraftanlage würde dieses Ausflugsziel zerstören.
4. Die Erschließung der Anlage kann über verschiedene Wege erfolgen. Am wahrscheinlichsten ist eine Erschließung über die Brandeck. Wir befürchten durch den Verkehr bei der Entstehung der Anlage Einschränkungen für die ganze Bevölkerung, weil die Zuwegung über Durbach erfolgen würde. Zudem müssten vorhandene Waldwege deutlich verbreitert werden, was die Fällung vieler Bäume zur Folge hätte.
5. Die Aussiedlerhöfe im Lautenbach und im Bereich Brandeck haben eine geringe Entfernung zum Standort. Hier werden durch Geräuschimmission und vor allem durch die Beschattung Nachteile für die Bevölkerung erwartet.
6. Die Zahl von Bränden an Windkraftanlagen steigt an. Leider sind brennende Anlagen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu löschen. Wir befürchten im Brandfall eine Ausbreitung und Gefahr für den Waldbereich.

Die Gemeinde fordert aus den oben genannten Gründen eine komplette Herausnahme des Gebiets Brandeckkopf.

#### b) Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald)

Aus der Fortschreibung des Regionalplanes im Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Jahr 2013 wurde der Teilraum Schwarzwald ausgeklammert. Dieser sollte ursprünglich jetzt in die Offenlage gehen, wurde aber nochmals verschoben. Trotzdem wurde die Gemeinde (wie bei der zurückgestellten Fläche im Bereich Windkraft) um eine Stellungnahme gebeten – so genannte informelle Beteiligung. Auch hier wird von Seiten des Regionalverbands versprochen, dass die Stellungnahme bei der weiteren Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt wird.

Beim Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilraum Schwarzwald) werden Flächen in Durbach-Gebirg berücksichtigt. Folgende Flächen sind als Vorranggebiete vorgesehen:

„Neuwegwald“ (33 ha) – Eigentümer: Land BW, Forstverwaltung

„Mooswald“ (42 ha) – Eigentümer: Gemeinde Durbach

Der „Mooswald“ zeichnet sich laut Regionalverband durch einen altholzreichen Buchen-Tannen-Waldkomplex aus, der auch teilweise stark von Felsstandorten durchsetzt ist. Nach Auskunft von Revierförster Grimm ist eine Ausweisung als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nicht nachteilig für die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschloss, zum Kapitel Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Staufenberg-Schule Durbach**

##### **Beauftragung eines Architekten**

Der Gemeinderat beschloss, Krämer Architekten aus Offenburg als Architekten für die Sanierung der Staufenberg-Schule zu beauftragen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anzuwenden. Das Honorar errechnet sich nach der Kostenberechnung. Die Arbeiten sollen von Ende April bis Mitte September 2015 dauern.

#### **Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Durbach**

##### **Ultrafiltration Quellwasserentsäuerungsanlage Moosdohlen**

##### **Abschluss eines Ingenieurvertrages**

Nach Fertigstellung der Quellwasserentsäuerungsanlage Moosdohlen soll zur weiteren Verbesserung der Trinkwasserqualität eine Ultrafiltrationsanlage eingebaut werden. Mit den Ingenieur-Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Zink aus Lauf beauftragt. Der Auftrag erfolgte auf Basis der HOAI. Mit den Arbeiten soll im November/Dezember 2015 begonnen werden. Aufgrund der Witterung ruht die Baustelle an der Quellwasserentsäuerungsanlage derzeit. Diese soll im Oktober 2015 in Betrieb gehen.

#### **Annahme und Verwendung von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Verwendung von Spenden zu. Für die Zwecke der Förderung der Kultur (800 Jahr-Feier Ebersweier) spendete die Sparkasse Offenburg-Ortenau 2.000 € und Frau de Boer 200 €.

#### **Baugesuche**

Im Brendel wurde der Neubau eines Lagerschuppens beantragt. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte das erforderliche Einvernehmen. Die Zufahrt zum Schuppen führt über das eigene Grundstück.

Im Lautenbach wurde zur besseren Bewirtschaftung eines Rebgrundstücks das Anlegen von Terrassen beantragt. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.